

Was wir von den anderen lernen können

Beispiele erfolgreicher Bildungspolitik
aus verschiedenen Ländern der EU (Teil 1)

Dr. Werner T. Bauer
Wien, Juni 2005

INHALT :

VORWORT	3
EINLEITUNG	3
Ziele eines zeitgemäßen Bildungssystems	4
1. Vorschulische Erziehung	4
2. Neues Regelschulwesen	6
3. Ist das duale Bildungssystem in der Krise?	8
4. Zeitgemäße Ausrichtung der gymnasialen Oberstufe	10

VORWORT

Mit dieser Arbeit will die „Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung“ (ÖGPP) einen sachorientierten Beitrag zum öffentlichen Dialog über Veränderungen des österreichischen Bildungswesens leisten. Wir haben die Mitgliedstaaten der EU nach interessanten, diskussions- oder nachahmenswerten Beispielen erfolgreicher Bildungsarbeit („best practices“) untersucht und diese hier kurzgefasst und verständlich dargestellt.

Die Arbeit reicht vom Vorschul- bis zum Hochschulbereich und wird in zwei Teilen veröffentlicht. Dies ist der erste Teil, der den Vorschulbereich bis zur gymnasialen Oberstufe umfasst. Der zweite Teil wird sich mit dem Hochschulbereich befassen.

EINLEITUNG

Die im Dezember 2004 präsentierten Ergebnisse der sogenannten „PISA-Studie 2003“ über die Grundkompetenzen 15-/16-jähriger SchülerInnen in Mathematik, Lesen, Naturwissenschaft und Problemlösen haben in Österreich eine heftige Bildungsdebatte ausgelöst.

Hauptthema war das relativ schlechte Abschneiden der getesteten österreichischen SchülerInnen sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zur ersten PISA-Studie des Jahres 2000. In Mathematik etwa belegten Österreichs SchülerInnen nur noch Platz 15 (2000: 11), im Lesen Platz 19 (2000: 10) und in den Naturwissenschaften gar nur Platz 20 (2000: 8).

Dem großen „Katzenjammer“ der ersten Wochen nach Veröffentlichung der Studienergebnisse folgte jedoch bald eine nach ideologischen und parteipolitischen Bruchlinien verlaufende Diskussion um die gänzliche oder teilweise Abschaffung der für die Änderung von Schulgesetzen in Österreich notwendigen parlamentarischen Zweidrittelmehrheit.

Das wochenlange Verwirrspiel mündete Anfang Mai 2005 in einem vielbejubelten Kompromiss, der die „angemessene Differenzierung“ in der Sekundarstufe weiter fortschreibt und damit, v.a. nach Ansicht konservativer PolitikerInnen, das Schreckgespenst „Gesamtschule“ ein für alle Male bannt.

Sofort meldeten sich allerdings die ersten Verfassungsjuristen zu Wort, die bemängelten, dass in Zukunft wohl der Verfassungsgerichtshof über mögliche Schulreformen entscheiden werden müsse, und sofort begannen sich auch die Gemeinden gegen die Mehrkosten, die ihnen bei der Einführung einer ganztägigen schulischen Betreuung zu erwachsen drohen, zu sträuben.

Die Chance auf eine sachliche Reformdiskussion scheinen damit nicht besonders groß. Die Probleme des österreichischen Bildungswesens sind – Rankings hin oder her – jedenfalls seit langem bekannt und lassen sich nicht auf die simple Frage „Gesamtschule ja oder nein“ reduzieren. Die Defizite beginnen bereits im Vorschulbereich.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass kosmetische Teilkorrekturen das österreichische Bildungswesen nicht reformieren werden. Es wäre zweifellos übertrieben – wie dies in Deutschland in Folge der PISA-Diskussionen oft geschehen ist – von einer „Misere“ des österreichischen Bildungswesens zu sprechen. Unübersehbar ist jedoch das krampfhaftes Festhalten an z.T. anachronistischen Bildungsidealen und das im internationalen Vergleich stete Hinterherhinken hinter den modernen Entwicklungen und den Erfordernissen einer sich rasant verändernden Lebens- und Arbeitswelt.

Ziele eines zeitgemäßen Bildungssystems

Bildung und Wissen stellen in der postindustriellen Wissens- und Informationsgesellschaft die wahrscheinlich wichtigste Voraussetzung zur Erreichung individueller Lebensziele und zum Gedeihen der nationalen Ökonomien dar. Gefragt ist nicht mehr die so und so viele Jahre dauernde „gediegene Ausbildung“, sondern das von jedem Einzelnen sehr viel Flexibilität erfordernde „**lebenslange Lernen**“, dessen gesellschaftliche und infrastrukturelle Voraussetzungen allerdings von Staat und Wirtschaft bereitgestellt werden müssen.

Dieser Paradigmenwechsel ist zwar seit längerem erkannt und auch häufig benannt worden, findet jedoch im österreichischen Bildungswesen, das sich in weiten Teilen immer noch an den gesellschaftlichen Verhältnissen und den bildungsbürgerlichen Idealen des späten 19. Jahrhunderts orientiert, nur wenig Niederschlag.

Ein zeitgemäßes Bildungswesen muss darauf ausgerichtet sein, soziale und kulturelle Benachteiligungen von bestimmten Gruppen bestmöglich auszugleichen, den Einzelnen beim Überwinden individueller Schwächen zu unterstützen und individuelle Fähigkeiten und Talente frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Ein modernes Bildungswesen muss deshalb ein aufeinander abgestimmtes **Modulsystem** bilden, das von der vorschulischen Erziehung über die dringend modernisierungsbedürftigen Stufen der primären, sekundären und tertiären Ausbildung bis hin zur Weiterbildung und Umschulung für Erwachsene reicht.

Österreich liegt längst nicht (mehr) im europäischen Spitzenfeld – es lässt sich im Gegenteil sogar eine gewisse „Bildungsferne“ konstatieren, die auch durch Zahlen belegt werden kann:

Während die durchschnittliche Gesamtausbildungszeit im EU-Schnitt 17 Jahre beträgt, in Schweden bei sogar 20 Jahren, in Belgien, Dänemark, Finnland, Island und Norwegen bei 18, in Deutschland und den Niederlanden bei 17 Jahren liegt, beträgt sie in Österreich nur 16 Jahre.

Und während der Anteil der in Ausbildung stehenden Personen in der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren EU-weit bei etwa 66% liegt (Niederlande und Dänemark > 70%, Deutschland 70%, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Finnland und Schweden 65-70%), liegt Österreich bei nur 57%.

Ähnliches gilt für den Anteil von SchülerInnen und StudentInnen in der Altergruppe bis 29: EU 58%, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Schweden, Norwegen > 60%, Österreich 55%. Hinter Österreich rangieren in all diesen Indikatoren Italien, Griechenland, Portugal sowie die meisten der neuen EU-Mitgliedsstaaten.

1. Vorschulische Erziehung

Der Europäische Rat von Barcelona hat im März 2002 beschlossen, dass in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 eine 90%ige Versorgung mit Kindergartenplätzen für 3- bis 6-jährige Kinder sowie eine 33%ige Versorgung für Kinder bis zu 3 Jahren gewährleistet sein muss, um insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Die meisten Mitgliedsstaaten der EU sind von diesem Standard noch weit entfernt (u.a. auch Österreich) und werden in den kommenden Jahren daher erhebliche Investitionen vornehmen müssen, um diesen Vorgaben entsprechen zu können.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten (Frankreich, Belgien, Luxemburg oder Spanien) ist das Vorschulwesen in Österreich nicht integraler Bestandteil des Bildungssystems. Kindergärten sind in Österreich vielfach Aufbewahrungsstätten und die (in der großen Mehrzahl weiblichen) Kindergärtnerinnen fungieren v.a. als „Ersatzmuttis“. Dies

spiegelt sich auch in der beruflichen Qualifikation der Lehrkräfte wider, die in den oben erwähnten Staaten zum Teil bedeutend höher ist.

Der Besuch eines Kindergartens ist in Österreich freiwillig und kostenpflichtig, wobei je nach Bundesland, Gemeinde und Rechtsträger unterschiedliche Regelungen hinsichtlich Betreuungs- und Essensbeiträgen bestehen. In Belgien und den Niederlanden ist der Besuch von öffentlichen und privaten Kindergärten **gratis**, in Frankreich, Luxemburg, Italien und Spanien zumindest jener der öffentlichen. Vielfach (so auch in Deutschland) besteht ein **Recht** auf einen Kinderbetreuungsplatz.

In Österreich ist die Versorgung mit Kindergartenplätzen (öffentlichen und privaten) regional unterschiedlich gut (durchgehende Tagesbetreuung in Wien zu 93%), zum Teil jedoch kaum vorhanden (in Vorarlberg und Tirol nur zu etwa 5%). In der Altersgruppe der bis zu 3-jährigen (Krippenplätze) zählt Österreich zu den am schlechtesten ausgestatteten Ländern der Europäischen Union. Deutliche Unterschiede zwischen Ost-, Süd- und Westösterreich sind demzufolge auch bei der Kindergartenbesuchsquote – insbesondere bei den 3- bis 4-jährigen – festzustellen, wobei sich diese Disparitäten mit ansteigendem Alter verringern.

Zwar konnte Österreich seit den siebziger Jahren einen deutlichen Anstieg bei der Kindergartenbesuchsquote der 3- bis 6-Jährigen verzeichnen (1970: 29%; 1980: 56%; 1990: 65%; 2000: 80%), liegt dabei allerdings immer noch signifikant hinter Ländern wie Frankreich, Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, Italien oder auch Spanien, die allesamt Quoten zwischen 95% und 100% zu verzeichnen haben.

Für den Vorschulbereich ergeben sich daraus folgende notwendige Reformschritte:

1. Ausbau der Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen (bis hin zum Recht der Eltern auf einen ganztägigen Betreuungsplatz).

Als Beispiel könnte hier das französische System der „Écoles maternelles“ dienen. Die École maternelle ist eine autonome Institution im Rahmen des französischen Schulsystems, die sich der Erziehung der noch nicht schulpflichtigen Kleinkinder (2–5 Jahre) annimmt. Die École maternelle ist zwar keine Pflichtschule, allerdings besuchen weit über 90% der 3- bis 6-jährigen und praktisch 100% der 4- bis 6-jährigen Kinder in Frankreich eine École maternelle. Die École maternelle ist eine ganztägige Bildungseinrichtung; der schulvorbereitende Charakter steht gegenüber dem Aspekt der „Aufbewahrung“ und der Betreuung deutlich im Vordergrund. Neben dem gezielten Spracherwerb und Lernmethoden stehen bereits Grundzüge der Mathematik und Sachkunde auf dem Programm.

Jedes Kind besitzt ab dem Alter von 3 Jahren Anspruch auf einen Platz in einer öffentlichen École maternelle, und jede Gemeinde, in der mindestens vier Familien den Besuch einer École maternelle für ihr Kind wünschen, muss eine solche innerhalb der Grundschule einrichten. Mehr als 95% der französischen Écoles maternelles sind öffentlich und kostenlos für die Eltern.

Zu weiteren Details (u.a. der Finanzierung) siehe:

[http://www.bpb.de/themen/T3GGDU,3,0,KinderbetreuungsKulturen in Europa%3A Schweden Frankreich Deutschland.html#art3](http://www.bpb.de/themen/T3GGDU,3,0,KinderbetreuungsKulturen%3A%20Schweden%20Frankreich%20Deutschland.html#art3)

Auch in Finnland besitzen seit 1995 alle Kinder von null bis drei Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Eltern können zwischen einer Kindertagesstätte, einer Tagespflegeperson oder der Betreuung durch einen Elternteil wählen. Wenn sie die Betreuung selbst übernehmen, wird eine Zulage gezahlt. Die Kindertagesstätten haben mindestens zehn Stunden am Tag geöffnet, die Kinder bekommen dort auch zu essen. Auch die Gruppengröße ist international **vorbildlich** und ermöglicht eine gezielte Einzelförderung der Kinder: Auf einen Erwachsenen kommen vier Kinder (unter drei Jahren) bzw. sieben Kinder (unter sieben Jahren).

2. Höhere und einheitliche Qualitätsmaßstäbe in Hinblick auf Bildung, Ausstattung, aber auch in Hinblick auf Gruppengröße und auf das Ausbildungsniveau der KindergartenpädagogInnen (Kindergärten als Teil des Bildungssystems).

Die französischen Vorschul-PädagogInnen sind ausgebildete GrundschullehrerInnen mit einem Schwerpunkt in Vorschulpädagogik. Ihre finnischen KollegInnen müssen ein dreijähriges Universitätsstudium mit starker Praxisorientierung absolvieren. Ganz ähnliche Bestimmungen gelten in Schweden, Belgien oder Italien.

3. Die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres wäre zweifellos ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieses sollte sich jedoch nicht – wie gegenwärtig von manchen PolitikerInnen in populistischer Manier gefordert wird – auf die Kinder von Migrantenfamilien beschränken. Auch ist die Vorstellung von „Sprachkursen“ für 5jährige reichlich absurd.

Die „Zukunftskommission für die Reform des Schulwesens“ schlägt in ihrem Abschlussbericht ebenfalls eine sprachliche **Frühförderung** in Form eines verpflichtenden Vorschul- oder Kindergartenjahrs vor. Dieses dürfe aber nicht auf kognitive Kompetenz und die deutsche Sprache allein gerichtet sein, sondern auch auf Kommunikationsfähigkeit und Stärkung der Herkunftssprache.

2. Neues Regelschulwesen

Nirgendwo sonst (mit Ausnahme der meisten deutschen Bundesländer) trennen sich die Bildungswege der PflichtschülerInnen so früh wie in Österreich. Während die gemeinsame Grundschule im EU-Schnitt 6 Jahre dauert (in Dänemark, Finnland, Schweden, Island, Norwegen 9 Jahre) und in nahezu allen übrigen EU-Staaten die untere Sekundarstufe als gemeinsame (Mittel)schule aller schulpflichtigen Jugendlichen weitergeführt wird, beträgt die Dauer der gemeinsamen Erziehung hierzulande nur 4 Jahre.

Folge davon ist eine nach pädagogischen Gesichtspunkten viel zu frühe Trennung in SchülerInnen unterschiedlicher „Wertigkeit“, durch welche die bestehenden sozialen, aber auch regionalen Disparitäten fortgeschrieben und einzementiert werden. Nicht zufällig wurde in der Diskussion um die Resultate der jüngsten PISA-Studie in Deutschland angemerkt, dass kein anderes Bildungssystem sozial weniger ausgleichend wirke, als das deutsche – mit Ausnahme eben des österreichischen!

Besonders augenfällig wird dies in den österreichischen Hauptschulen in den städtischen Ballungszentren, die immer mehr zu „Restschulen“ für österreichische Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten und für die zweite oder dritte Generation der MigratInnen – deren völlig mangelhafte Integration in das österreichische Bildungswesen ein eigenes betrübliches Kapitel darstellt – verkümmern. Das extrem schlechte Abschneiden der ehemaligen österreichischen HauptschülerInnen im PISA-Test (54% der SchülerInnen in den Polytechnischen Schulen und 39% in den Berufsschulen gehören zur Lese-Risikogruppe, d.h. zu jenen SchülerInnen, die nach zumindest 8 Jahren „nicht ausreichend fließend und Sinn entnehmend Lesen“ gelernt haben!!) lässt in Hinblick auf deren erfolgreiche Integration in den immer anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt jedenfalls nichts Gutes erwarten.

Die Gesamtschule ist entgegen weltanschaulich motivierter Gräuelpropaganda keine „nach unten nivellierende Einheitsschule“. Betrachtet man den Anteil jener Schüler, die als besonders „förderungsbedürftig“ qualifiziert werden, so liegt deren Anteil in Ländern mit ausgeprägtem Gesamtschulwesen wesentlich höher (Finnland 18%, Island 15%, Dänemark 12%, Belgien 5%) als etwa in Österreich (3%), wo zwar frühzeitig segregiert, aber offensichtlich kaum individuell gefördert wird. Außerdem ist es längst pädagogischer common sense, dass leistungsmäßig durchmischte Schulklassen einen positiveren Effekt auf schwächere SchülerInnen erzielen, als der für alle Beteiligten deprimierende Alltag einheitlich schwacher Gruppen.

Natürlich reicht der Ursprung dieses Versagens auch in die Volksschulen zurück. Vielfach und v.a. während der ersten beiden Jahre werden diese hierzulande noch als „verlängerter Kindergarten“ geführt, während zu Beginn der vierten Volksschulklasse (wiederum bedingt

durch die alles beherrschende Frage „AHS oder Hauptschule“) für die Kinder plötzlich der „Ernst des Lebens“ beginnt.

Zum Ausdruck kommt dies u.a. auch in der im internationalen Vergleich niedrigen Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden an den Volksschulen (die überdies z.T. noch auf sechs Wochentage ohne Nachmittagsunterricht aufgeteilt werden!): Österreich rangiert hier mit 690 Stunden deutlich hinter Ländern wie den Niederlanden (940), Frankreich (930), Belgien (850), Schweden (740) oder Dänemark (720), was sich in einer deutlich geringeren Unterrichtsdauer in allen relevanten Materien (Muttersprache, Mathematik, Fremdsprachen; Ausnahmen: Sport und künstlerische Erziehung) niederschlägt.

Eine grundlegende Reform des österreichischen Regelschulwesens ist dringend notwendig und sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Erweiterung des Angebots an Ganztageschulen (bereits ab dem Grundschulbereich!) mit ausgewogenem Ganztagesunterricht (statt bloßer „Nachmittagsbetreuung“).

Bezeichnenderweise gibt es im Französischen kein Wort für „Ganztageschule“. Bereits Kindergärten sind ganztägige Betreuungseinrichtungen. Die französische Ganztageschule ist deshalb keine verlängerte „Halbtageschule“ (mit „Nachmittagsbetreuung“); Schul- und Freizeitstunden sind über den ganzen Tag verteilt, die SchülerInnen erhalten selbstverständlich ein Essen in der Schule und werden in den freien Stunden auch von Personen betreut, die keine Lehrer sind. Dazu bestehen auch vielfältige Kooperation mit anderen Institutionen. Allerdings liegt diesem ältesten und am weitesten entwickelten „Ganztages- und Gesamtschulmodell“ ein vollkommen anderer weltanschaulicher Ansatz zugrunde (der im übrigen von allen wichtigen politischen Lagern geteilt wird): Die französische Schule soll Staatsbürger („citoyens“) heranbilden und nicht bloß Wissen vermitteln.

Auch in Finnland gibt es eine flächendeckende Ganztageschule mit Gratis-Mittagessen und kostenloser medizinischer Versorgung.

Die „Zukunftskommission für die Reform des Schulwesens“ betont ebenfalls das **Recht auf ganztägige Betreuung**: Jedes Schulkind im Alter von sechs bis 14 Jahren soll einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung auch über die Unterrichtszeit hinaus haben, wenn die Eltern dies wünschen. Dieses Anrecht bezieht sich nicht auf eine bestimmte Schule, muss aber innerhalb eines zumutbaren Schulwegs abgedeckt werden. Umfang und Art der Betreuung (Nachmittagsbetreuung oder Ganztageschule) soll, nach Meinung der Kommission, die in vielen Fragen übervorsichtig formuliert, allerdings „hauptsächlich“ in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten liegen.

2. Individuelle Förderung statt Klassenwiederholungen im Grundschulbereich.

Gleichzeitig mit den weiter oben beschriebenen höheren Anforderungen durch ein deutliches Mehr an Schulstunden reduzieren viele Staaten den psychischen Druck auf die Volksschüler durch den völligen Entfall des „Sitzenbleibens“ (Dänemark, Schweden, Island, Norwegen), bieten SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten statt dessen vielfache Möglichkeiten der individuellen Förderung an (Finnland) oder lassen Klassenwiederholungen nur noch in Ausnahmefällen zu (Frankreich, Spanien).

In den meisten dieser Staaten ist auch ein teilweises oder völliges Abgehen von der „Notenfixiertheit“ zu beobachten. Die individuelle mündliche Bewertung der Persönlichkeit der Schüler (und ihrer Lernbemühungen) zählt zumindest ebensoviel wie die positive oder negative Schulnote.

Die „Zukunftskommission“ plädiert ebenfalls für die Einschränkung des „Sitzenbleibens“. Das Wiederholen einer Klassenstufe stelle – von Einzelfällen abgesehen – „keine effiziente Maßnahme der Lernförderung“ dar. Und: „Beim generellen Repetieren als schulorganisatorischer Maßnahme zur Aufrechterhaltung der 'homogenen Klassenstruktur' erscheinen in Summe die Nachteile deutlicher größer als die Vorteile“. Statt der Wiederholung von Schulstufen

sollen fehlende Kompetenzen durch begleitende Kurse im laufenden Schuljahr nachgeholt werden.

Konkret wird vorgeschlagen, in der Pflichtschule das „Sitzenbleiben“ nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten durch einen entsprechenden Beschluss der Lehrerkonferenz zu ermöglichen.

3. Gemeinsame „Mittelschule“ bis zur Beendigung der Schulpflicht (statt früher Selektion).

Das unsinnige Beharren auf einer Selektion im Alter von 10 oder 11 Jahren ist ein deutsch-österreichisches Spezifikum, das soziale Ungleichheiten von Generation zu Generation perpetuiert. Praktisch alle vergleichbaren westlichen Industriestaaten praktizieren bereits seit längerem unterschiedliche Formen der „Gesamtschule“, am weitesten fortgeschritten ist dies in den skandinavischen Staaten mit 9 Jahren gemeinsamen Unterrichts mit hoher innerer Differenzierung.

Die Zukunftskommission konnte oder wollte sich in dieser ideologisch heiklen Frage zu keiner Empfehlung durchringen.

4. Vereinheitlichung der LehrerInnenausbildung im unteren Sekundarbereich (= fachliche Vertiefung der bisherigen Pädak-Ausbildung und pädagogisch-didaktische Verbesserung der Universitätsausbildung) durch Einrichtung von pädagogischen Fachhochschulen.

Die Akademisierung (bei gleichzeitiger Betonung der pädagogischen Praxis) stellt ebenfalls eine Selbstverständlichkeit in beinahe allen vergleichbaren Staaten dar und setzt in der Regel bereits bei der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen (siehe oben) ein.

5. Besonders Augenmerk sollte auch auf die laufende und verpflichtende Fortbildung der bereits im Berufsleben stehenden PädagogInnen gelegt werden.

Nach Ansicht der „Zukunftskommission für die Reform des Schulwesens“ sollen alle Lehrer (inklusive Kindergartenpädagogen!) eine gemeinsame Grundausbildung in Form eines Bachelor-Studiums an den neu zu schaffenden Pädagogischen Hochschulen (sechs Semester) absolvieren. Dieses umfasst Pädagogik, Psychologie sowie Didaktik und Unterrichts- bzw. Erziehungspraxis.

Daran sollen sich Masterstudiengänge für Kindergartenpädagogik, Grundschulpädagogik, Pädagogik / Sekundarstufe I (Hauptschule / AHS-Unterstufe), Pädagogik / Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe / BMHS) anschließen, wobei die Ausbildung nicht nach den bisherigen Gegenständen, sondern für Fächerbündel (z.B. Naturwissenschaft, Sozial- / Kulturwissenschaft etc.) erfolgen sollte. Zusätzlich schlägt die Kommission eine Zugangsbeschränkung zur Lehrerausbildung mit einer Einführungsphase samt diagnostischem Eignungstest vor.

3. Ist das duale Bildungssystem in der Krise?

Das in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte „duale Bildungssystem“, das im wesentlichen darauf beruht, dass die praxisnahe betriebliche Ausbildung der Jugendlichen durch eine berufsschulische Ausbildung mit Teilzeitunterricht ergänzt und begleitet wird, galt viele Jahrzehnte lang als „Erfolgsmodell“, „um das uns viele Länder in der Welt beneiden“ (Bildungsministerin Elisabeth Gehrler).

Regelmäßig weisen die politisch Verantwortlichen der betroffenen Länder (und ihrer zahlreichen föderalen Subentitäten!) darauf hin, dass die OECD bei ihren Berichten und Analysen den Stellenwert der dualen beruflichen Bildung nicht ausreichend zu würdigen wisse. Qualifikationen, die im dualen System erworben würden, könnten in anderen Ländern

nur über ein Studium erworben werden. Die Kritik der OECD an der in allen drei Staaten auffallend niedrigen AbiturientInnen- und StudentInnenquote gingen deshalb ins Leere. Und punktum.

Wahrscheinlich bildete das duale Bildungssystem tatsächlich eine adäquate Antwort auf die Erfordernisse einer entwickelten industriellen Gesellschaft. Die Frage ist, ob dieses System am Übergang zur globalen post-industriellen Wissens- und Informationsgesellschaft immer noch in der Lage sein wird, einem überwiegenden Teil der Jugendlichen das zu einem erfolgreichen Berufsleben nötige Rüstzeug mitzugeben.

In den letzten Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot bei den industriellen Facharbeiterberufen und bei den qualifizierten kaufmännischen Angestelltenberufen deutlich, zum Teil sogar drastisch zurückgegangen. Eine immer größere Anzahl von Betrieben bezeichnet sich selbst nicht (mehr) als Ausbildungsbetrieb, in vielen anderen Fällen werden die Auszubildenden eher als preiswerte Arbeitskräfte behandelt.

Gleichzeitig erhöhte sich durch die rasche Neuordnung und Fortentwicklung vieler Berufsbilder (und durch das Entstehen gänzlich neuer Berufe!) die Anforderung an die kognitiven Fähigkeiten und das „Orientierungswissen“ der Lehrlinge, was dazu führte, dass anspruchsvollere Ausbildungsplätze (v.a. im kaufmännischen und im Dienstleistungsbereich) vorzugsweise mit MaturantInnen besetzt werden. Gegenwärtig ist festzustellen, dass immer mehr Betriebe höher vorausqualifizierte MitarbeiterInnen suchen, deren spezifische Qualifikation anschließend durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt. Dies führt auch zur Entwertung der oft mühsam erworbenen „gediegenen“ Erstausbildung.

Angesichts dieser unumkehrbaren Entwicklungen stellt sich die Frage, ob das traditionelle duale Bildungssystem reformiert werden kann (und soll), oder ob sich Österreich nicht verstärkt an jenen Bildungssystemen orientieren wird müssen, die – wie etwa das französische oder das finnische – ihre Fachkräfte komplett in eigenen Berufsfach-(hoch)schulen ausbilden, die überdies wesentlich besser in der Lage sind, rasch und flexibel auf den fortschreitenden Strukturwandel zu reagieren, und damit auch in der Erwachsenenweiterbildung und –umschulung tätig werden können.

Zweifellos bietet ein funktionierendes duales Bildungssystem durch seinen starken Praxisbezug eine Reihe von Vorzügen – und in Ländern mit überwiegend schulischer Berufsausbildung wurde oftmals der fehlende Praxisbezug bemängelt. Die tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen stellen allerdings eine immer größere Bedrohung für das duale Bildungssystem dar, das auf diese Weise zu einem Auslaufmodell zu werden droht. Eine Reform der beruflichen Ausbildung sollte deshalb folgende Punkte berücksichtigen:

1. Erweiterung des Angebots an berufsbildenden Schulen (auch an beruflichen Vollzeitschulen!) **und Verbesserung des Unterrichts in den grundlegenden Fächern** (Mutter- und Fremdsprachen, praxisorientierte Mathematik, Informatik, Sozial- und Naturwissenschaften).

Vorrang sollte der Erwerb von berufsfeldübergreifenden Schlüsselqualifikationen und von Zusatzqualifikationen (z.B. Fremdsprachenkenntnissen!) besitzen, und nicht mehr das Erlernen von speziellen technischen Qualifikationen, die einem immer rascheren Wandel ausgesetzt sind.

In Finnland etwa erfolgt die Berufsausbildung der Jugendlichen in erster Linie in Form des Berufsschulunterrichts. Finnische Berufsschulen erbringen – neben ihrer Rolle als Bildungseinrichtung – gegen Bezahlung auch Dienstleistungen für Kunden. Manchmal sind diesen Schulen auch Unternehmen angegliedert, wie z.B. ein Restaurant, in denen die SchülerInnen kundenorientiert lernen und arbeiten können. Vielfach findet die praktische Ausbildung außer in den Schulwerkstätten oder Übungsfirmen auch in der „wirklichen Arbeitswelt“ statt.

Die finnische Berufsbildung umfasst 7 Sektoren (Technik und Verkehr, Handel und Verwaltung, Naturressourcen, Ernährung und Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, Kultur

und Freizeit / Sport) und 52 Berufsqualifikationen mit insgesamt 112 verschiedenen Studienprogrammen. Träger der beruflichen Bildung sind die Gemeinden, diverse Verbände, aber auch private Gesellschaften und Stiftungen sowie berufliche „Sonderschulen“. Für die berufliche Fort- und Weiterbildung stehen darüber hinaus berufsbildende Fachschulen zur Verfügung. Der Anteil der ebenfalls existierenden dualen Ausbildung beträgt in Finnland lediglich 8%.

2. Höhere Durchlässigkeit des Systems (auch in Richtung Hochschulreife).

Parallel zur Verbesserung der Ausbildung an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist auf die Schaffung von besseren Übergangsmöglichkeiten in den tertiären (universitären) Bereich zu achten. Österreich ist – und die relativ hohe Akademikerarbeitslosenrate sollte hier kein Gegenargument darstellen – immer noch eines der Länder mit der geringsten AkademikerInnenquote.

3. Reduzierung der Ausbildungsberufe bei gleichzeitiger Flexibilisierung („neue Berufe“) und Vertiefung der Ausbildung in den verschiedenen Fachrichtungen.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine Reform und/oder Weiterentwicklung des dualen Systems ist allerdings eine grundlegende Reform des Regelschulwesens in Richtung Gesamt- und Ganztageschule.

4. Zeitgemäße Ausrichtung der gymnasialen Oberstufe

Österreichs Gymnasien schneiden im internationalen Vergleich relativ gut ab, was allerdings aufgrund der frühzeitig stattfindenden (sozialen) Selektion nicht verwundern sollte. Reformbedürftig sind sie dennoch – oder gerade deshalb.

Die „Zukunftskommission für die Reform des Schulwesens“ schlägt in der AHS-Oberstufe die Einführung eines modularen und „leistungsdifferenzierten“ Kurssystems statt des derzeitigen Jahrgangssystems vor. In den Pflichtfächern sollen viertel- bzw. halbjährliche Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden. Bei Nichterfüllen der Anforderungen in einem Kurs muss nur dieser und nicht mehr die gesamte Schulstufe wiederholt werden – ein sinnvoller Vorschlag, der u.a. auch Kosten und Lebenszeit zu sparen hilft.

Die Einführung einer modularen Oberstufe würde die SchülerInnen darüber hinaus auch zu größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit führen, aber auch eine frühere Eingewöhnung auf die an Universitäten und (Fach)hochschulen geltenden Regeln bewirken.

Im finnischen Bildungsmodell wird das Kurssystem bereits erfolgreich praktiziert. Neben den für alle SchülerInnen verpflichtenden Einheiten gibt es fakultativ vertiefende Kurse, aber auch „angewandte Kurse“, die oft in Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen oder Musikschulen angeboten werden. Besonderes Gewicht kommt auch der individuellen Förderung zu. Einziger evidenter Nachteil des modularen Kurssystems: Es gibt keine Jahrgangsklassen mehr und das Voranschreiten des Einzelnen hängt einzig von der individuellen Kurswahl und ihrer Bewältigung ab.

Den Konnex zur Berufswelt und zur praxisorientierten Berufsausbildung kennt auch das schwedische Oberstufenmodell, das eine Vielzahl von „Programmen“ beinhaltet – von denen ausnahmslos alle zur Hochschulreife führen! –, die ähnlich den österreichischen BHS stark berufs- und praxisorientiert sind.